

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Januar 2025 08:19

Zitat von DennisCicero

Denn wenn mein SL mich gleich am Verfahrenstag auf das fehlende Buch von Böckenvörde im Literaturverzeichnis, die eine falsche Zahl beim Herausgabejahr oder des etwas kurzen Methodenkapitels angesprochen hätte, hätte ich sofort am Computer noch eine Version des aktuellen Entwurfs ausdrucken können oder ihn auf meinen ersten

Ausdruck verweisen können. Dann wäre das sofort geklärt gewesen

Du hast vorher den korrekten Entwurf abgegeben. Den hat Deine SL wahrscheinlich auch gelesen. Warum sollte eine SL dann nochmal Wort für Wort lesen? Würdest Du eine Schülerarbeit, die einmal abgegeben wurde und die man nochmal für die eigenen Unterlagen haben möchte, darauf kontrollieren, dass sie auch tatsächlich identisch ist? Wenn Du sie bereits gelesen hast?

Zudem finde ich, dass ein Mensch keine Maschine ist. Dass jemand eine Jahreszahl nicht sieht und dass jemand einen Entwurf beim zweiten Lesen anders beurteilt, ist völlig normal und geht Dir genauso